

Datenschutzerklärung und Nutzungsordnung

Diese Unterlage enthält ergänzende Informationen zur Sammeleinwilligung, die im Rahmen der Schulanmeldung erhoben wird. Sie finden hier Erläuterungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten an der Schule, rechtliche Grundlagen der Datenverarbeitung sowie Hinweise zu den genutzten digitalen Anwendungen und zur schulischen IT-Infrastruktur. Selbstverständlich wurde für jede Verarbeitung mit Dritten ein gültiger Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen, um die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten zu gewährleisten.

Zudem sind die jeweils geltenden Datenschutzerklärungen und Nutzungsordnungen dokumentiert oder verlinkt. Die Informationen dienen der Transparenz und sollen Ihnen die Entscheidung über die erbetenen Einwilligungen erleichtern.

- 1. Einwilligung zur Weitergabe von Schülerunterlagen bei Schulwechsel**
- 2. Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)**
- 3. Einwilligung zur Nutzung digitaler Anwendungen**
- 4. Einwilligung in die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs 4.1**

Nutzungsordnung schulische Infrastruktur und Internetzugang

5. Einwilligung in die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs

- 5.1 Nutzungsordnung pädagogisches Netz und schuleigene Lernplattform inklusive Microsoft 365**

Einwilligung zur Weitergabe von Schülerunterlagen bei Schulwechsel

§ 39 BaySchO Weitergabe

2. (1) ¹Bei einem Schulwechsel zwischen öffentlichen Schulen sind das Schülerstammblatt, der Dokumentationsbogen zum Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Abs. 9 bis 14 des Infektionsschutzgesetzes sowie der Schullaufbahnbogen im Original weiterzugeben. ²Bei dem Übertritt von der Grundschule an die weiterführende Schule ist das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 weiterzugeben. ³Die Unterlagen über die Sprachstandserhebung und -förderung gemäß Art. 37 Abs. 3 BayEUG sind von der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bei einer Änderung des gewöhnlichen Aufenthalts im Original an die neu zuständige öffentliche Grundschule weiterzugeben. ⁴Weitere Schülerunterlagen sind im Original oder – soweit nicht mehr im Original vorhanden – als Abschrift weiterzugeben, soweit diese für die weitere Schulausbildung erforderlich sind. ⁵Ein sonderpädagogisches Gutachten der Förderschule oder ein förderdiagnostischer Bericht wird nur mit Einwilligung weitergegeben oder sofern eine erhebliche Beeinträchtigung von Mitgliedern der Schulgemeinschaft (Art. 41 Abs. 5 Nr. 2 BayEUG) zu besorgen ist. ⁶An der abgebenden Schule verbleiben Abschriften der Schülerunterlagen nach den Sätzen 1 und 3.
3. (2) ¹Bei einem Schulwechsel an eine staatlich anerkannte Ersatzschule sind das Schülerstammblatt und der Schullaufbahnbogen als Abschrift weiterzugeben, andere Schülerunterlagen dürfen nur mit Einwilligung in Abschrift weitergegeben werden. ²Bei einem Schulwechsel an andere Schulen dürfen Schülerunterlagen nur mit Einwilligung in Abschrift weitergegeben werden.
4. (3) Eine Weitergabe von Schülerunterlagen an andere Stellen ist nicht ohne Einwilligung zulässig; Art. 85 BayEUG bleibt unberührt.
5. (4) § 38 Abs. 3 gilt entsprechend.

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden nur im Jahresbericht veröffentlicht und lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der dem Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit von beliebigen Personen abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern, zu anderen Zwecken verwenden oder an andere Personen weitergeben.

Einwilligung zur Nutzung digitaler Anwendungen

Die Datenschutzerklärungen der einzelnen Anwendungen finden Sie stets aktuell auf der verlinkten Anbieterseite.

Anwendung	Informationen zum Datenschutz	QR-Code
Anton	https://anton.app/de/datenschutz/	
Taskcards	https://www.taskcards.de/#/home/privacyPolicy	
Schulmanager	https://www.schulmanager-online.de/datenschutz.html	
Cornelsen	https://www.cornelsen.de/service/kundenservice/rechtlichehinweise/datenschutz-apps/cornelsen-lernen-app	
Klett	https://www.klett.de/inhalt/rechtliches/datenschutzerklaerung/6933	
Westermann	https://www.bibox.schule/datenschutz/	

Nutzungsordnung zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen (Schüler und Lehrer)

Inhalt

A.	Allgemeiner Teil.....	6
I.	Allgemeines und Geltungsbereich	6
II.	Regeln für jede Nutzung	6
1.	Allgemeine Regeln	6
2.	Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation	6
3.	Anmeldung an den schulischen Endgeräten im Unterrichtsnetz.....	6
4.	Anmeldung im Verwaltungsnetz	7
5.	Protokollierung der Aktivitäten im Schulnetz.....	7
6.	Speicherplatz innerhalb der schulischen IT-Infrastruktur.....	7
7.	Private Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur	7
8.	Verbotene Nutzungen.....	7
9.	Besondere Verhaltensregeln im Distanzunterricht	8
10.	Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs mit privaten Endgeräten	8
III.	Nutzungsbedingungen für den Internetzugang über das schulische WLAN	8
1.	Gestattung zur Nutzung des kabellosen Internetzugangs (WLAN)	8
2.	Zugang zum schulischen WLAN	9
3.	Haftungsbeschränkung	9
4.	Verantwortlichkeit der Nutzerin bzw. des Nutzers	9
5.	Freistellung des Betreibers von Ansprüchen Dritter	9
6.	Protokollierung.....	10
IV.	Verantwortungsbereiche	10
1.	Verantwortungsbereich der Schulleitung	10
2.	Verantwortungsbereich der Systembetreuung	10
3.	Verantwortungsbereich des Betreuers oder der Betreuerin des Internetauftritts der Schule	10
4.	Verantwortungsbereich der Lehrkräfte sowie des sonstigen an der Schule tätigen Personals	10
5.	Verantwortungsbereich der Aufsicht führenden Personen	10
6.	Verantwortungsbereich der Nutzerinnen und Nutzer.....	10
B.	Besondere Vorschriften für Schülerinnen und Schüler	11
C.	Besondere Vorschriften für Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal ...	11
D.	Schlussvorschriften	11

A. Allgemeiner Teil

I. Allgemeines und Geltungsbereich

Die Mittelschule Feucht gibt sich für die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs sowie für die Nutzung von im Verantwortungsbereich der Schule stehenden Cloudangeboten (einschließlich digitaler Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge) folgende Nutzungsordnung. Sie gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal.

Teil A der Nutzungsordnung trifft allgemeine Vorschriften für alle Nutzerinnen und Nutzer, Teil B sieht besondere Vorschriften für Schülerinnen und Schüler vor und Teil C enthält besondere Vorschriften, die nur für Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal gelten.

II. Regeln für jede Nutzung

1. Allgemeine Regeln

Die schulische IT-Infrastruktur darf nur verantwortungsvoll und rechtmäßig genutzt werden. Insbesondere sind die Vorgaben des Urheberrechts und die gesetzlichen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit zu beachten.

Persönliche Zugangsdaten müssen geheim gehalten werden. Die Verwendung von starken, d. h. sicheren Passwörtern wird empfohlen. Detaillierte Empfehlungen zu Länge und Komplexität von Passwörtern finden sich auf der Homepage des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Bei Verdacht, dass Zugangsdaten bekannt geworden sind, muss das entsprechende Passwort geändert werden. Das Arbeiten unter fremden Zugangsdaten sowie die Weitergabe des Passworts an Dritte ist verboten.

Bei der Konfiguration sind weitere Sicherheitsvorkehrungen wie z. B. Verzögerungen, IP-Sperren im erforderlichen Umfang zu berücksichtigen.

Es dürfen keine Versuche unternommen werden, technische Sicherheitsvorkehrungen wie Webfilter oder Passwortschutz zu umgehen.

Auffälligkeiten, die die Datensicherheit betreffen, müssen an den Datenschutzbeauftragten des Schulamtes Nürnberger Land gemeldet werden. Dies betrifft insbesondere öffentlich gewordene Passwörter oder falsche Zugangsberechtigungen.

2. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Der unerlaubte Eingriff in die Hard- und Softwareinstallation und -konfiguration ist verboten. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung der Systembetreuerin oder des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind.

Externe Speichermedien dürfen nur mit Zustimmung einer Lehrkraft oder einer Aufsicht führenden Person an die schulische IT-Infrastruktur oder das Schulnetz angeschlossen werden.

3. Anmeldung an den schulischen Endgeräten im Unterrichtsnetz

Zur Nutzung der von der Schule zur Verfügung gestellten IT-Infrastruktur und Dienste (z. B. Zugriff auf persönliches Netzlaufwerk) ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzerinnen und Nutzer abzumelden.

4. Anmeldung im Verwaltungsnetz

Im Verwaltungsnetz werden besonders schützenswerte Daten verarbeitet. Daher ist eine benutzerspezifische Authentifizierung notwendig.

Die Berechtigungen werden nach Maßgabe von Aufgaben und Erfüllung schulischer Zwecke verteilt.

5. Protokollierung der Aktivitäten im Schulnetz

Es findet keine regelmäßige Protokollierung der Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte und des sonstigen an der Schule tätigen Personals innerhalb des Schulnetzes statt. Es ist der Systembetreuung in Absprache mit der Schulleitung dennoch aus begründetem Anlass gestattet, vorübergehend eine Protokollierung zu technischen Zwecken durchzuführen, z. B. zur Erkennung von Bandbreitenengpässen, der Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Schulnetzes oder der Sicherheitsanalyse der schulischen IT-Infrastruktur, vgl. Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. e) DSGVO i. V. m. Art. 85 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Die dadurch erzeugten Daten werden nach Abschluss der Analysen unwiderruflich gelöscht.

6. Speicherplatz innerhalb der schulischen IT-Infrastruktur

Beim Zugriff auf den Nutzerinnen und Nutzern von der Schule zur Verfügung gestellten persönlichen Speicherplatz innerhalb der schulischen IT-Infrastruktur ist eine Authentifizierung notwendig.

Die Schule fertigt von diesem persönlichen Verzeichnis keine Sicherheitskopien (Backup) an.

Die Schule bietet zudem eine schul-, klassen- oder kursspezifische Austauschverzeichnisstruktur an, auf der jede Schülerin und jeder Schüler sowie jede Lehrkraft oder sonstiges an der Schule tätiges Personal ohne weitere Authentifizierung Dateien bereitstellen kann. Dieses Austauschverzeichnis dient dem schnellen Dateiaustausch während des Unterrichts. Schützenswerte (z. B. personenbeziehbare Daten) müssen hinreichend vor Fremdzugriff geschützt werden (z. B. Passwortschutz).

7. Private Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur

Den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften und dem sonstigen an der Schule tätigen Personal ist es während der regulären Schulzeit gestattet, den Internetzugang außerhalb des Unterrichts und anderer festgelegter Lernzeiten in begrenztem Umfang für private Zwecke zu nutzen. Dies umfasst beispielsweise den Abruf privater Nachrichten oder private Recherchen auf Webseiten. Nicht gestattet ist die Durchführung größerer Downloads für private Zwecke über den schulischen Internetzugang. Es besteht kein Anspruch auf Privatnutzung des Internetzugangs.

Bei Missachtung der Nutzungsordnung oder anderweitigem Fehlverhalten kann das Recht auf Privatnutzung entzogen werden.

Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, dass keine privaten Daten auf schulischen Endgeräten zurückbleiben. Die Nutzung zu privaten Zwecken außerhalb der regulären Schulzeit ist nicht gestattet.

8. Verbotene Nutzungen

Die rechtlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts, des Datenschutzrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich

aufgerufen, ist beim Aufruf durch Schülerinnen und Schüler der Aufsicht führenden Person umgehend Mitteilung zu machen und anschließend die Anwendung unverzüglich zu schließen.

9. Besondere Verhaltensregeln im Distanzunterricht

Im Distanzunterricht sind bestimmte Verhaltensregeln zu beachten, um einen störungsfreien Unterricht sicherzustellen. Insbesondere beim Einsatz eines digitalen Kommunikationswerkzeugs sind geeignete Vorkehrungen gegen ein Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte in Video- oder Telefonkonferenz, Chat oder E-Mail zu treffen, vgl. die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Staatsministerium) zur Verfügung gestellten Hinweise, abrufbar unter www.km.bayern.de/schuledigital/datensicherheit-an-schulen.html.

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer Nutzerinnen und Nutzer ist zu gewährleisten, dass die Teilnahme oder Einsichtnahme unbefugter Dritter ausgeschlossen ist. Für die Anwesenheit von Erziehungsberechtigten, der Schulbegleitung, von Ausbilderinnen und Ausbildern, Kolleginnen und Kollegen oder sonstigen Personen in Videokonferenzen gilt:

Soweit diese nicht zur Unterstützung aus technischen, medizinischen oder vergleichbaren Gründen benötigt werden und auch sonstige Gegebenheiten ihre Anwesenheit nicht zwingend erfordern (z. B. kein separater Raum für den Distanzunterricht, Aufsichtspflicht), ist ihre Beteiligung nicht zulässig.

10. Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs mit privaten Endgeräten

Die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs mit privaten Endgeräten ist gestattet.

- Siehe Hausordnung bezüglich Handynutzung

III. Nutzungsbedingungen für den Internetzugang über das schulische WLAN

Die folgenden Ausführungen gelten sinngemäß – soweit anwendbar – auch für Konstellationen, in denen sich die Nutzerinnen und Nutzer über LAN mit dem Netz verbinden.

1. Gestattung zur Nutzung des kabellosen Internetzugangs (WLAN)

Die Schule stellt einen kabellosen Internetzugang (WLAN) zur Verfügung. Sie bietet der jeweiligen Nutzerin bzw. dem jeweiligen Nutzer für die Dauer des Aufenthaltes die Möglichkeit einer Mitbenutzung des Internetzugangs der Schule über WLAN. Dies gilt grundsätzlich unabhängig davon, ob der Zugriff über schulische oder private Geräte erfolgt.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung dieses WLANs zu gestatten. Die zur Verfügung gestellte Bandbreite ist begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit und Zuverlässigkeit des Internetzugangs.

Die Schule ist aus gegebenem Anlass jederzeit berechtigt, den Zugang der Nutzerin bzw. des Nutzers teil- oder zeitweise zu beschränken oder sie bzw. ihn von einer weiteren Nutzung ganz auszuschließen.

2. Zugang zum schulischen WLAN

Zugang zum schulischen WLAN über einen gemeinsamen Schlüssel (Pre-Shared-Key):

Die Schule stellt der Nutzerin bzw. dem Nutzer für die Mitbenutzung des Internetzugangs Zugangsdaten über einen gemeinsamen Schlüssel (Pre-Shared-Key) zur Verfügung (Zugangssicherung). Die Nutzerinnen und Nutzer haben dabei denselben Zugangsschlüssel, der jährlich (Schuljahr) geändert und über die jeweilige Klassenleitung bekannt gegeben wird. Diese Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Schule kann diese Zugangsdaten jederzeit ändern bzw. in ihrer Gültigkeit zeitlich beschränken.

3. Haftungsbeschränkung

Die Nutzung des schulischen WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko der Nutzerin bzw. des Nutzers. Für Schäden an privaten Endgeräten oder Daten der Nutzerin bzw. des Nutzers, die durch die Nutzung des WLANs entstehen, übernimmt die Schule keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden von der Schule vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Der unter Nutzung des schulischen WLANs hergestellte Datenverkehr verwendet eine Verschlüsselung nach dem aktuellen Sicherheitsstandard, so dass die missbräuchliche Nutzung Dritter so gut wie ausgeschlossen ist und die Daten nicht durch Dritte eingesehen werden können.

Die Schule setzt geeignete Sicherheitsmaßnahmen ein, die dazu dienen, Aufrufe von jugendgefährdenden Inhalten oder das Herunterladen von Schadsoftware zu vermeiden. Dies stellt aber keinen vollständigen Schutz dar. Die Sicherheitsmaßnahmen dürfen nicht bewusst umgangen werden.

Die Schule stellt bei der Nutzung des schulischen Internetzugangs über private Endgeräte keine zentralen Sicherheitsinstanzen (z. B. Virenschutz o. ä.) zur Verfügung.

4. Verantwortlichkeit der Nutzerin bzw. des Nutzers

Für die über das schulische WLAN übermittelten Daten sowie die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist die Nutzerin bzw. der Nutzer alleine verantwortlich und hat etwaige daraus resultierende Kosten zu tragen.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet, bei Nutzung des schulischen WLANs geltendes Recht einzuhalten. Insbesondere ist die Nutzerin bzw. der Nutzer dazu verpflichtet,

- keine urheberrechtlich geschützten Werke widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung von Streamingdiensten, dem Up- und Download bei Filesharing-Programmen oder ähnlichen Angeboten;
- keine sitten- oder rechtswidrigen Inhalte abzurufen oder zu verbreiten;
- geltende Jugend- und Datenschutzvorschriften zu beachten;
- keine herabwürdigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten („Netiquette“);
- das WLAN nicht zur Versendung von Spam oder Formen unzulässiger Werbung oder SchadSoftware zu nutzen.

5. Freistellung des Betreibers von Ansprüchen Dritter

Die Nutzerin bzw. der Nutzer stellt den Bereitsteller des Internetzugangs von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf eine rechtswidrige Verwendung des schulischen WLANs durch die Nutzerin bzw. den Nutzer oder auf einen Verstoß gegen die vorliegende Nutzungsordnung zurückzuführen sind. Diese

Freistellung erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen.

6. Protokollierung

Bei der Nutzung des schulischen Internetzugangs wird aus technischen Gründen die IP-Adresse des benutzten Endgeräts erfasst.

Die Aktivitäten der einzelnen Nutzerinnen und Nutzer bei Nutzung des schulischen Internetzugangs werden grundsätzlich protokolliert. Es ist der Systembetreuung in Absprache mit der Schulleitung bzw. dem Schulaufwandsträger aus begründetem Anlass gestattet, vorübergehend eine Auswertung der Protokollierungsdaten z. B. zu technischen Zwecken durchzuführen.

IV. Verantwortungsbereiche

Die Verantwortungsbereiche der einzelnen Gruppe der Schulgemeinschaft bei der Nutzung der IT Infrastruktur der Schule und des Internetzugangs und die entsprechenden Rechte, Pflichten und Aufgaben sind wie folgt geregelt:

1. Verantwortungsbereich der Schulleitung

- siehe Anlage

2. Verantwortungsbereich der Systembetreuung

- siehe Anlage

3. Verantwortungsbereich des Betreuers oder der Betreuerin des Internetauftritts der Schule

- siehe Anlage

4. Verantwortungsbereich der Lehrkräfte sowie des sonstigen an der Schule tätigen Personals

Die Lehrkräfte sowie sonstiges an der Schule tätiges Personal sind während des Präsenzunterrichts für die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs im Unterricht und zu schulischen Zwecken außerhalb des Unterrichts verantwortlich.

Auch bei der Durchführung von Distanzunterricht hat die Lehrkraft – soweit möglich – auf die Einhaltung der Nutzungsordnung zu achten. Die Aufsichtspflicht während der Teilnahme am Distanzunterricht verbleibt jedoch bei den Erziehungsberechtigten (vgl. § 22 Abs. 3 Satz 3 BaySchO).

5. Verantwortungsbereich der Aufsicht führenden Personen

Die Aufsicht führenden Personen haben auf die Einhaltung der Nutzungsordnungen durch die Schülerinnen und Schüler hinzuwirken.

6. Verantwortungsbereich der Nutzerinnen und Nutzer

Die Nutzerinnen und Nutzer haben die schulische IT-Infrastruktur und den Internetzugang verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie sind zu einem sorgsamem Umgang und der Wahrung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt verpflichtet. Sie dürfen bei der Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs nicht gegen geltende rechtliche Vorgaben verstoßen.

Nutzerinnen und Nutzer, die unbefugt Software von den schulischen Endgeräten oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Schülerinnen und Schüler) bzw. dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen (Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal) zur Folge haben.

B. Besondere Vorschriften für Schülerinnen und Schüler

Schutz der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs

Die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur (Hard- und Software) und des Internetzugangs durch Schülerinnen und Schüler ist an die schulischen Vorgaben gebunden. Dies umfasst insbesondere die Pflicht, schulische Geräte sorgfältig zu behandeln, vor Beschädigungen zu schützen und – sofern erforderlich – für einen sicheren Transport insbesondere mobiler Endgeräte zu sorgen.

Störungen oder Schäden sind unverzüglich der Aufsicht führenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese entsprechend den allgemeinen schadensersatzrechtlichen Bestimmungen des BGB zu ersetzen.

C. Besondere Vorschriften für Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal

Die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur (Hard- und Software) und des Internetzugangs durch Lehrkräfte oder das sonstige an der Schule tätige Personal ist an die schulischen Vorgaben gebunden. Dies umfasst insbesondere die Pflicht, die schulischen Geräte sorgfältig zu behandeln, vor Beschädigungen zu schützen, und – sofern erforderlich – für einen sicheren Transport, insbesondere mobiler Endgeräte, zu sorgen. Jede Nutzerin bzw. jeder Nutzer ist im Rahmen gegebenenfalls bestehender Fortbildungspflichten gehalten, geeignete Fortbildungsangebote wahrzunehmen (vgl. § 9a Abs. 2 Lehrerdienstordnung - LDO).

Für den Umgang mit personalisierten mobilen Endgeräten, die Lehrkräften oder sonstigem an der Schule tätigen Personal zur Erledigung der dienstlichen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, gelten gesonderte Nutzungsbedingungen.

Störungen oder Schäden sind unverzüglich der Systembetreuung zu melden. Es gelten die Haftungsregeln des jeweiligen Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses, hilfsweise die allgemeinen Haftungsregeln.

D. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntgabe in Kraft. Für alle neuen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie das neu hinzukommende Personal findet einmal zu Beginn jedes Schuljahres eine Nutzerbelehrung statt. Diese Belehrung wird in geeigneter Weise dokumentiert, um die Einhaltung der Nutzungsordnung durch die neu hinzugekommenen Mitglieder der Schulgemeinschaft sicherzustellen.

5 Einwilligung in die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs

5.1 Nutzungsordnung pädagogisches Netz und schuleigene Lernplattform inklusive Microsoft 365

Für die Arbeit an der Schule steht Ihnen ein Zugang zum Internet, ein E-Mail- Account und Office 365 zur dienstlichen/schulischen Nutzung für alle Arbeiten im Rahmen des Unterrichts zur Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

Das System bietet Möglichkeiten zur Intensivierung des Kontakts innerhalb der Schulfamilie und eine noch differenzierte Begleitung des „Lernens zuhause“, insbesondere durch

- Gruppen- und 1:1 - Kommunikation mittels Chats, Telefon- und Videokonferenz,
- Kommunikation via E-Mail unter den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern,
- Bereitstellung von Dateien in Kursräumen,
- gemeinsame, gleichzeitige Bearbeitung von Dokumenten,
- Nutzung von Office-Programmen sowie
- Stellung und Bearbeitung von (Online-)Aufgaben mit Feedbackfunktionen.

1. Freiwilligkeit der Nutzung

Eine Nutzung ist nur möglich, wenn die Nutzerinnen und Nutzer ihre **schriftliche Einwilligung in die damit verbundene Datenverarbeitung** erklären. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei Minderjährigen zwischen 14 und 18 Jahren ist zusätzlich zur Einwilligung der Erziehungsberechtigten die eigene Zustimmung des Schülers erforderlich.

Sollten Sie einer Nutzung zustimmen, füllen Sie daher bitte die Einwilligung aus und lassen Sie diese der Schule so bald wie möglich zukommen. Nur so kann ein zügiger Einsatz der Anwendung sichergestellt werden.

Mit der Einwilligung in die Datenverarbeitung akzeptieren die Nutzerinnen und Nutzer gleichzeitig die Nutzungsbedingungen der Schule. Informationen zum Datenschutz finden Sie im laufenden ebenfalls.

Die Nutzung von Teams ist freiwillig. Schülerinnen und Schülern, die das Angebot nicht nutzen möchten, stehen alternative Kommunikationswege zur Verfügung.

2. Erstellung der Nutzerkonten

Um für Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften die benötigten Nutzerkonten zu erstellen, werden personenbezogene Daten an den Dienstleister MR-DATEN sowie Microsoft Ireland Operations, Ltd. übermittelt. Folgende persönliche Daten werden verarbeitet:

- Benutzername (Vor- und Nachname)
- Anmeldename
- Schulzugehörigkeit
- Zugehörigkeit zu Klasse, Fächern und ggf. Kursen.

3. Nutzungsumfang

- Das System kann pro Klasse und unterrichtetem Fach einen (virtuellen) **Kursraum** zur Verfügung stellen, für den jeweils ein **Gruppenchat** besteht. Der Benutzername ist einsehbar ausschließlich von anderen Mitgliedern der Schule, die Nutzer-Konten in derselben Schule haben.
- Weiterhin bietet die Anwendung die Möglichkeit, in jedem Kursraum eine **Videokonferenz** mit Teilnehmern des Kurses durchzuführen. Jeder Teilnehmer kann dabei selbst wählen, ob sein Videobild übertragen wird oder nicht. Dennoch kann anhand der Benutzernamen eingesehen werden, wer sich gerade in der Konferenz befindet. Nur Lehrkräfte können Videokonferenzen initiieren. Jeder kann sein Videobild und seinen Ton jederzeit aktivieren oder deaktivieren (z. B. bei Nebengeräuschen). Nur Lehrkräften wird es durch das System ermöglicht, Videokonferenzen aufzuzeichnen. Dies erfolgt aber nur bei einer Einwilligung aller Beteiligten. Standardmäßig erfolgt keine Aufzeichnung einer Videokonferenz! Unter der Bestimmung von Distanzunterricht gelten die entsprechenden Rechtsvorschriften (Art. 56 Abs. 4, 59 Abs. 2 BayEUG).
- Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte einer Schule können untereinander via E-Mail kommunizieren. Die Verwendung der E-Mail darf nur für schulische Dienste erfolgen.
- Im Kursraum können die Nutzer **Dateien** (z. B. Textdokumente, Präsentationen, Audiodateien) bereitstellen.
- Die Nutzerinnen und Nutzer können gemeinsam und ggf. auch gleichzeitig an Dokumenten arbeiten. Dazu stehen die gängigen Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint) zur Verfügung.
- Die Lehrkraft kann im Kursraum für die Schülerinnen und Schüler **Aufgaben einstellen**, die diese bearbeiten und Ergebnisse einreichen können. Die Lehrkraft kann dazu individuell Feedback abgeben.
- Die Anwendung kann über einen **Internetbrowser oder lokal auf einem PC/Mac** genutzt werden. Daneben steht es den Nutzerinnen und Nutzern frei, die Anwendung über eine **App** für mobile Geräte zu nutzen (Android und iOS). Hierfür muss die Nutzerin oder der Nutzer sich für eine Installation der entsprechenden App entscheiden.

Bedingungen zur Nutzung von Microsoft365 einschließlich MS-Teams Lehrkräfte/Schüler der Mittelschule Feucht

1. Anwendungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des von der Schule bereitgestellten digitalen Kommunikationswerkzeugs *Microsoft 365*.

Sie gelten für alle Schülerinnen und Schüler, die *Microsoft 365* nutzen, und gehen insoweit den bestehenden EDV-Nutzungsbedingungen der Schule vor.

2. Zulässige Nutzung

Die Nutzung der Plattform ist nur für schulische Zwecke zulässig. Sie dient dazu, die aktuell notwendigen schulischen Kommunikations- und Lernangebote zu unterstützen und dabei das Angebot der BayernCloud Schule sinnvoll zu ergänzen.

3. Verantwortlichkeiten

a) Schulleitung

Die Schulleitung

- trifft die Entscheidung, welche Kommunikationsmittel und -wege an der Schule zum Einsatz kommen und achtet darauf, dass die von der Schule vorgesehenen geeigneten alternativen Kommunikationswege bestehen, um auch denjenigen Schülerinnen und Schülern eine angemessene Teilhabe am „Lernen zuhause“ zu ermöglichen, die *Microsoft 365 einschließlich Teams* nicht nutzen und
- informiert die Lehrkräfte, Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler über das Kommunikationswerkzeug *Teams* und dessen Nutzungsbedingungen und wirkt auf die Einhaltung der Nutzungsbedingungen hin.

b) Lehrkräfte

Die Lehrkräfte

- stellen sicher, dass die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler über die für sie geltenden Nutzungsbedingungen informiert sind,
- wirken darauf hin, dass entsprechend dem Gebot der Datenminimierung so wenig personenbezogene Daten wie möglich bei der Nutzung verarbeitet werden,
- achten darauf, dass nur Berechtigte Zugang zu den von ihnen organisierten Videokonferenzen oder Webinaren haben,

- stellen sicher, dass für Lernangebote, die sie mit Hilfe der Plattform zur Verfügung stellen, auch die von der Schule vorgesehenen geeigneten alternativen Kommunikationswege bestehen, um auch denjenigen Schülerinnen und Schülern eine angemessene Teilhabe am „Lernen zuhause“ zu ermöglichen, die am Angebot von Microsoft 365 einschließlich *Teams* nicht teilnehmen (Versand von Lernmaterialien per E-Mail, Erreichbarkeit per E-Mail oder Telefon etc.),
- schreiten gegen erkennbare Verstöße gegen diese Nutzungsordnung, insbesondere gegen die Verletzung von Rechten von Nutzern oder Dritten (z. B. durch unbefugte Aufnahmen, Teilnahme Unbefugter etc.) unverzüglich ein.

4. Anlegen von Konten für Schülerinnen und Schüler

Die Nutzung von *Microsoft 365 einschließlich Teams* ist für Schülerinnen und Schüler freiwillig. Nutzerkonten für Schülerinnen und Schüler werden nur angelegt, wenn sie (bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte) den Nutzungsbedingungen für Schülerinnen und Schüler zugestimmt und ihr Einverständnis mit der damit verbundenen Datenverarbeitung erklärt haben. Bei Schülerinnen und Schülern zwischen 14 und 18 Jahren ist zusätzlich deren Zustimmung erforderlich.

5. Nutzung mit privaten Geräten

Die Nutzung von *Microsoft 365 einschließlich Teams* ist grundsätzlich über den Internetbrowser oder lokal des Nutzer-Geräts möglich. Die Installation der Anwendungen ist nicht notwendig und erfolgt ggf. in eigener Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer.

Beim Einsatz mobiler (privater) Geräte müssen diese mindestens durch eine **PIN** oder ein **Passwort** geschützt werden.

5.2 Der Einsatz privater Geräte kann von der Schule zugelassen werden. In diesem Zusammenhang wird auf 4.1 „Nutzungsordnung schulische Infrastruktur und Internetzugang“ hingewiesen.

6. Datenschutz und Datensicherheit

Das Gebot der Datenminimierung ist zu beachten: Bei der Nutzung sollen so wenig personenbezogene Daten wie möglich verarbeitet werden. Insbesondere das Entstehen nicht benötigter Schülerdaten beim Einsatz von *Microsoft 365 einschließlich Teams* ist zu vermeiden.

Die Aufzeichnung einer Bild-, Ton- oder Videoübertragung, z. B. durch eine Software oder das Abfotografieren des Bildschirms, ist nicht gestattet.

Die Kamerafreigabe durch die Nutzerinnen und Nutzer erfolgt freiwillig. Bitte beachten Sie, dass es nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte, die sich mit Nutzerinnen und Nutzern im selben Zimmer befinden, z. B. Haushaltsangehörige, den Bildschirm einer Nutzerin oder eines Nutzers und darauf abgebildete Kommunikationen einsehen können.

Sensible Daten gem. Art. 9 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten, rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetischen und biometrischen Daten) dürfen nicht verarbeitet werden.

Bei der Nutzung sind das Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte zu vermeiden. Die Nutzung der Videokonferenzfunktionen an öffentlichen Orten, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, ist untersagt.

Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern. Die Verwendung eines fremden Nutzerkontos ist grundsätzlich unzulässig. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, Strafrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.

Die Schulleitung/der Systembetreuer ist in der Wahrnehmung seiner Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der Computer und mobilen Geräte begründen. Die Schulleitung wird von seinen Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzerinnen und Nutzer bei *Microsoft 365 einschließlich Teams* abzumelden.

Eine Verwendung des schulischen Nutzerkontos (E-Mail-Adresse) zur Authentifizierung an anderen Online-Diensten ist nicht zulässig, außer es ist ein von der Schule zugelassener Dienst.

7. Verbotene Nutzungen

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, bei der Nutzung der Plattform geltendes Recht einzuhalten, u. a. das Strafrecht und das Jugendschutzrecht. Außerdem ist jede Nutzung untersagt, die geeignet ist, die berechtigten Interessen der Schule zu beeinträchtigen (z. B. Schädigung des öffentlichen Ansehens der Schule; Schädigung der Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule).

Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über die Plattform abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über *Microsoft 365 einschließlich Teams* bereitgestellte Inhalte dürfen nicht unbefugt in sozialen Netzwerken verbreitet werden.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

8. Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen behält sich die Schulleitung das Recht vor, den Zugang zu *Microsoft 365 einschließlich Teams* zu sperren. Davon unberührt behält sich die Schulleitung weitere Maßnahmen vor.

9. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Grafiken, Videos, Streamen, etc.) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.
- Die ständige Synchronisation von einer Cloud (z.B. OneDrive) mit Schulgeräten muss abgeschaltet werden, damit unser Netz nicht unnötig belastet wird.

10. Schutz der Geräte

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist in den Computerräumen Essen und Trinken grundsätzlich verboten.

11. Zugang zum pädagogischen Netz

- Für die Dauer der Schulzugehörigkeit erhalten Sie für dienstliche/schulische Zwecke einen persönlichen Account, der mit einem individuellen Passwort geschützt werden muss.
- Über diesen Zugang können Sie sich am pädagogischen Netz anmelden und folgende Dienste nutzen
 - Arbeiten im pädagogischen Netz, Programme nutzen, Zugriff auf Unterlagen im Zusammenhang mit dem Unterricht, Austausch von Materialien
 - Abruf von dienstlichen / schulischen E-Mails
 - Zugang zu Schul-Servern
 - Zugang zum WLAN an schuleigenen Geräten

12. Schul-Server und schulische Email-Adressen

12a) Umfang und Laufzeit:

Ab 2019 wurde an der Mittelschule Feucht Microsoft365 Education als OnlineKommunikationsplattform eingeführt. Diese Plattform ist für die Nutzer kostenlos und ermöglicht eine unserem neuen Medienkonzept entsprechend moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und Lernenden.

Dem Benutzer wird dabei während seiner Schulzeit ein Benutzerkonto auf dem Schulserver sowie im Internet auf der Online-Plattform Microsoft 365 Education zur Verfügung gestellt. Der Zugriff auf diese Dienste erfolgt über die Seite <https://office.com>. Dazu gehört die für den Nutzer, nicht aber für die Schule kostenfreie Nutzung von verschiedenen Diensten.

- Eine schulische E-Mail-Adresse
- Microsoft Office Online (Outlook Online, PowerPoint Online, Word Online, Online Speicherplatz auf OneDrive)
- Die Bereitstellung des aktuellen Microsoft Office-Pakets (Outlook, Word, PowerPoint, Excel, Access, Publisher, OneDrive) zum kostenlosen Herunterladen und Betreiben auf bis zu 5 heimischen Geräten

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Lizenzen ist begrenzt; die Mittelschule Feucht behält sich vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung zu stellen. Beim Verlassen der Schule wird das Benutzerkonto deaktiviert und gelöscht. Alle vorhandenen Daten werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls gelöscht.

12b) Verhaltensregeln, Rechtsverstöße und Datenschutz

In erster Instanz gilt das Service Agreement von Microsoft und insbesondere auch der darin enthaltene Verhaltenskodex, der einen freundlichen und fairen Umgang aller Beteiligten miteinander regelt. Dieses ist hier abzurufen:

<https://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement>

Die Mittelschule Feucht duldet keine Verstöße gegen die bestehende Gesetzgebung. Verstöße werden an die jeweiligen Behörden weitergeleitet und geahndet. Dies betrifft speziell folgende Themen:

- Tausch von illegalen Daten, z. B. Tauschbörsen
- Verletzung der Privatsphäre
- Formen des Cybermobbings, wie z. B. Beleidigungen, Verleumdung, Üble Nachrede, Nachstellungen, Hasstiraden und Beschimpfungen.

Die Mittelschule Feucht nutzt Webservices von Microsoft. Um die Online-Accounts zu erstellen, werden Schülerdaten in Form von Vor-/Nachname und Klasse an Microsoft übermittelt. Ansonsten werden keine personenbezogenen Daten übermittelt. Damit die Vorschriften des Datenschutz-Gesetzes eingehalten werden, müssen Schüler und Erziehungsberechtigte dieser Übermittlung zustimmen. Des Weiteren gilt die europäische und deutsche Gesetzgebung.

13. WLAN Zugang

- Die Authentifizierung erfolgt bei schuleigenen Geräten (Notebooks, Tablets, etc.) über einen WPA2 Zugang. Die Zugangsdaten wurden in den schuleigenen Geräten gespeichert.
- Die Nutzung des WLANs erfolgt in der Regel nur zu schulischen Zwecken.

14. Schlussbestimmungen

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese anerkennen. Diese Belehrung wird im Schultagebuch protokolliert und jedes Jahr, zu Beginn des Schuljahres, wiederholt. Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft.

Zuwendungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung und ggf. rechtliche Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen Soft- und Hardware zur Folge haben.

Tritt eine Lehrkraft/Schüler während der Vertragslaufzeit aus einer angemeldeten Schule aus (beispielsweise durch Schulwechsel) und wird daher vom Schul-Admin das Nutzerkonto dieser Person entfernt, wird dieses nach 30 Tagen unwiderruflich gelöscht. Daneben gibt es die Möglichkeit, Nutzerkonten direkt zu löschen.

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO

Ergänzend zu den allgemeinen Datenschutzhinweisen unserer Schule, abrufbar auf unserer Schulhomepage unter www.ms-feucht.de/unsere-schule/datenschutz, möchten wir Sie über die Datenverarbeitung im Rahmen der Nutzung von *Microsoft 365 einschließlich Teams* informieren:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Für die Datenverarbeitung ist die jeweilige Schule verantwortlich, deren Kontaktdaten sie auch im Briefkopf finden:

Mittelschule Feucht

Schulstraße 5

90537 Feucht Deutschland

Tel.: 09128929550

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Wir möchten Sie auf die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Schulen des Nürnberger-Landes hinweisen, die Sie auch in den Datenschutzhinweisen unserer Schulhomepage finden können:

Datenschutzbeauftragter Nürnberger Land:

Herr Martin Heumann, DSB

Hermann-Oberth-Str. 6

90537 Feucht

Telefon: 09128 99080-38

E-Mail: m.heumann@schulamt-nl.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

Die Schule verarbeitet die personenbezogenen Daten im Rahmen von *Microsoft 365 einschließlich Teams* für schulische Zwecke. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist eine Einwilligung der betroffenen Personen.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Schulinterne Empfänger (Schulleitung und von der Schulleitung beauftragte Schul-Admins mit Benutzerwaltungsrechten, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler der eigenen Lerngruppe(n)) nach den konkret zugewiesenen Berechtigungen innerhalb der Schule.

Zur Bereitstellung und Nutzung von *Microsoft 365 einschließlich Teams* ist die Übermittlung personenbezogener Daten an ausgewählte Dienstleister notwendig. Mit diesen Dienstleistern hat die Schule eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag der Schule geschlossen (sog. „Auftragsverarbeitung“ nach Art. 18 DSGVO). Die Schule bedient sich folgender

Auftragsverarbeiter:

- **MR Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH,**
Friedrich-Bergius-Ring 52, 97076 Würzburg

Folgende Datenarten sind regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung durch MR-Daten:

Anzeigename, Familienname, Vorname, Externe ID, Klasse, Kurse, Kursjahr bzw. Schuljahr, E-Mailadresse, Technische Protokolldaten, Benutzername, Personenrolle, Person, Benutzergruppe, Benutzerzugang (aktiv, gesperrt), Sprache, E-Mailadresse, Letzte Anmeldung, Microsoft 365 Tenant ID, Profileinstellungen, Passwort (verschlüsselt)/Anmeldename;

Zusätzlich bei Lehrkräften / nicht-unterrichtenden Personal:

Unterrichtete Fächer/Kurse, unterrichtete Klassen, Gruppenzugehörigkeit (z. B. Fachschaft), Protokollierung der Nutzung (kurzfristige Aufbewahrung)

Soweit personenbezogene Daten im Auftrag der Schule von MR-Daten verarbeitet werden, findet die Verarbeitung grundsätzlich in Europa statt.

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten ist jedoch auch außerhalb Europas möglich, soweit dies zum Zwecke der Einrichtung der Schulinstanzen auf die vertragsgegenständliche Plattform des Gesamtsystems sowie zum Zwecke des telefonischen Supports auf Microsoft Azure-Onlinedienste bzw. Microsoft 365 zurückgreift.

- *Microsoft Ireland Operations, Ltd.* One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, D18 P521.
Microsoft speichert die folgenden „ruhenden“ Daten auf Servern nur innerhalb der Europäischen Union:
 - (1) E-Mail-Postfachinhalte (E-Mail-Text, Kalendereinträge und Inhalt von E-Mail- Anhängen),
 - (2) SharePoint Online-Websiteinhalte und die auf dieser Website gespeicherten Dateien sowie
 - (3) Dateien, die auf den Cloudspeicher OneDrive for Business hochgeladen wurden.

Im Übrigen können Kundendaten und personenbezogenen Daten, die Microsoft im Auftrag der Schule verarbeitet, auf der Basis der EU-Standardvertragsklauseln auch in Länder außerhalb der Europäischen Union („Drittstaaten“, z. B. USA) übermittelt werden, um die Onlinedienste bereitzustellen.

Nähere Informationen zu *Teams* und den datenschutzrechtlichen Angaben finden Sie unter <https://www.microsoft.com/de-de/trust-center>.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Tritt eine Person während der Vertragslaufzeit aus einer angemeldeten Schule aus (beispielsweise durch Wegzug) und wird daher vom Schul-Admin das Nutzerkonto dieser Person entfernt, wird dieses nach 30 Tagen unwiderruflich gelöscht. Daneben gibt es die Möglichkeit, Personen direkt zu löschen. Mit Ende der zentral koordinierten Bereitstellung des Angebots werden alle Daten inklusive der Nutzer-Accounts nach einer Übergangszeit gelöscht.

Weitere Informationen

Für nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an den Verantwortlichen sowie Datenschutzbeauftragten der Schule wenden (s. o.).